

Kontoinhaber/Treugeber

Zur Einholung der folgenden Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet:

1) PRÜFPFLICHTEN NACH DEM ABKOMMEN ZWISCHEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ZUR FÖRDERUNG DER STEUEREHRlichkeit BEI INTERNATIONALEN SACHVERHALTEN:

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika.

Ja Nein

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig¹.

Ja Nein

US-Steuer-Identifikationsnummer (SSN) des Kontoinhabers/Treugebers .

2) PRÜFPFLICHTEN NACH DEM OECD-STANDARD ÜBER DEN AUTOMATISIERTEN AUSTAUSCH VON INFORMATIONEN ZU FINANZKONTEN:

Der Kontoinhaber/Treugeber ist in folgenden Auslandsstaaten (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig¹:

Ja

Land:

Steueridentifikationsnummer aus diesem Land:

Nein

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers/Treugebers. Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber/Treugeber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters

¹Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zu den steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.